

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 35 (1948)
Heft: 16

Artikel: Wesens- und Bildungsfragen des Gymnasiums [Fortsetzung]
Autor: Vonlanthen, Adolf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-535914>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

(8 cm) gibt zugleich die Zahl der Flächeneinheiten (8 cm^2) eines Streifens an, während die Höhenzahl (5 cm) die Anzahl der Streifen (5) nennt. Die Fläche wird somit ermittelt aus der Multiplikation von $5 \text{ mal } 8 \text{ cm}^2 = 40 \text{ cm}^2$ und nicht, wie dies immer noch gelehrt und gelernt wird, aus $5 \text{ cm mal } 8 \text{ cm}$. Lehrer und Schüler, welche einmal folgende Fragen durchdacht haben, werden hoffentlich endgültig von der grundfalschen Ansicht befreit sein, daß man cm mit cm multiplizieren kann.

Was ist recht:

$50 \text{ Rp. mal } 50 = 2500 \text{ Rp.} = 25 \text{ Fr.}$? und warum?

oder

$\frac{1}{2} \text{ Fr. mal } \frac{1}{2} \text{ Fr.} = \frac{1}{4} \text{ Fr.} = 25 \text{ Rp.}$? und warum?

Das im Entstehen begriffene Lehrerheft zum Arbeitsbuch für die 7. und 8. Klasse wird außer den Resultaten der Aufgaben eine vielseitige Anleitung zum Kopfrechnen sowie viele Hinweise und Anregungen für den Lehrer enthalten. Die Verfasser wollen gern den Wünschen der Kolleginnen und Kollegen in der praktischen und handlichen Ausgestaltung Rechnung tragen, wenn uns solche bis spätestens Ende Januar 1949 eingereicht werden. Wir danken für jeden Hinweis, aber auch für Korrekturen zum voraus recht herzlich und hoffen, das Lehrerheft werde vielen helfen und alle freuen.

Paul Wick, Berneck.

(Karl Stieger, Rorschach.)

MITTELSCHULE

Wesens- und Bildungsfragen des Gymnasiums II *

Fast vorbehaltlos wird man den nun folgenden Ausführungen der Studienkommission zustimmen können.

II. Die psychologische Eigenart des Mittelschulalters

Wohl hat das Gymnasium auf die seelische Eigenart und Entwicklungsstufe der Schüler Rücksicht zu nehmen, aber sein Wesen und Bildungsziel muß von seiner Stellung und Funktion in der geistigen Gegenwart her bestimmt werden. In der heutigen Tendenz, im ganzen Bildungsbemühen immer nur den Schüler und die Entfaltung seiner individuellen Fähigkeiten zu sehen, liegt doch auch eine große Gefahr. Allzu leicht maßt sich dieser an sich richtige methodische Grundsatz den Charakter eines Bildungszieles an

und drängt zum Verzicht auf das Normative.

Noch einer anderen Gefahr ist das Gymnasium ausgesetzt: der Gefahr der geistigen *Nivellierung*. Man darf nicht vergessen, daß das Gymnasium als Kulturschule, als eine Art Vollschnle der Persönlichkeit und als Vorschule der Universität, an den Schüler hohe Anforderungen stellen muß; nötig ist vor allem eine übermittelmäßige Intelligenz. Eine zu starke Berücksichtigung geistiger Unzulänglichkeit führt zu einer geistigen Nivellierung und macht das Gymnasium, das eine Eliteschule sein sollte, zu einer minderwertigen höheren Volksschule.

Rücksicht zu nehmen hat zwar das Gymnasium auf die wirklich vorhandenen, oft sehr verschiedenen *Begabungstypen*. »Es gibt den Typus des Jugendlichen, dessen Interesse und Begabung dem geistigen Wesen des Menschen, dessen geschichtlichen Leistungen, vornehmlich auch dessen

* Siehe Nr. 15 vom 1. Dezember 1948.

Schöpfungen in Sprache und Kunst gelten. Es gibt aber auch den geistig und kulturell höchst aufgeschlossenen oder aufschließbaren jungen Menschen, den seine ganze Veranlagung zum Studium der Mathematik, zur Erforschung der Naturerscheinungen und der Naturkräfte drängt, während er den Sprachen, wenigstens den Fremdsprachen, gegenüber unbeholfen bleibt.« Diesen verschiedenen Arten von jungen Menschen entspricht das Gymnasium mit seinen verschiedenen Typen. Freilich müßte der Typus C (Mathematik, Naturwissenschaften) sich viel entschiedener, als das fast überall der Fall ist, als wirkliche Kulturschule bekennen. Der Bericht weist sodann auf die Eigenart und Bedeutung der Entwicklungsstufen des Gymnasiasten hin. Der Lehrer hat sich darüber Rechenschaft zu geben. Auf der Oberstufe z. B., wo der Schüler gewisse Maßstäbe zur Bildung eines eigenen Urteils gewinnen und zuverlässige Arbeitsmethoden erwerben soll, muß man sich vor zwei Extremen hüten: vor der allzu starken Bevormundung des Schülers und vor der Kapitulation vor der unreifen Individualität des Jünglings. Im Gymnasium früherer Jahrzehnte ließ man den Schüler zu wenig zu Worte kommen und ließ sein Urteil kaum gelten. Heute wird der Schüler vielfach zu früh und zu schnell zu einem umfassenden Urteil aufgerufen.

Der Frage nach der Möglichkeit einer *Umgestaltung der Oberstufe* im Sinne einer größeren Rücksichtnahme auf Eignung und Neigung der Schüler steht die Studienkommission skeptisch gegenüber. »Die Einführung von Wahlfächern, vielmehr die Umwandlung gewisser Pflichtfächer in Wahlfächer, wäre höchst gefährlich.« Man würde dadurch eine Spezialistenausbildung begünstigen. Hingegen kann im Rahmen der Pflichtfächer den Neigungen und Fähigkeiten der Schüler durch die besondere Art der Aufgabengestaltung Rechnung getragen werden. Die

Kommission denkt ebenfalls an die Schaffung freiwilliger Arbeitsgruppen. Ganz allgemein sollte der Schüler immer mehr dazu kommen, den Lehrstoff an Hand von Hilfsmitteln selbst zu erarbeiten. Schließlich setzen alle Bestrebungen, die jugendpsychologischen Grundtatsachen in der Schule mehr zu berücksichtigen, eine vermehrte Zusammenarbeit der Fachlehrer voraus. Mehrere verwandte Fächer sollten, wenigstens auf der Unterstufe, in der Hand eines Lehrers vereinigt werden. Zudem sollte man den fast allgemein üblichen vertikalen Fächeraufbau ersetzen durch einen horizontal gegliederten, wodurch eine eigentliche Hierarchie der Fächer erst möglich würde. Aus vielen Gründen, nicht nur wegen den Forderungen des eidg. Maturitätsreglementes, sondern auch im Hinblick auf das akademische Fachstudium, wird es sich hier wohl um einen irrealen Wunsch handeln, wie berechtigt an sich diese Meinung sein kann.

III. Stoff und Aufbau des Gymnasiums

»In den Stoffkreis des Gymnasiums gehört alles, was besonders geeignet ist, die leiblichen, geistigen und seelischen Kräfte des jungen Menschen zu entfalten im Sinne seiner Erziehung zu allgemeiner Kultur, d. h. zur Verwirklichung des Wahren, Guten und Schönen.« Dabei kann es sich nicht nur um Vermittlung von Wissen und Fertigkeiten handeln, sondern in noch höherem Grade darum, daß der Wille zur Entfaltung aller menschlichen Kräfte geweckt werde. Daher müssen die Stoffe so ausgewählt werden, daß sich die Kräfte des Jugendlichen an ihnen üben und daß sich durch die Arbeit an ihnen eine wesentliche Bildung aufbauen läßt. Die Stoffe müssen beispielhafte Kraft haben, sie müssen paradigmatisch sein. Wenn auch eine gewisse Universalität der Materialbildung nötig ist, so darf man doch nie vergessen, daß es sich stets *nur* um wesentliche Ausschnitte aus den verschiedenen

Wissensgebieten handeln kann, nicht aber um eine enzyklopädische Bildung, die absurd wäre. Für die Bestimmung des gesamten Fächerkreises des Gymnasiums bedeutet »paradigmatisch«, daß alle Fächer erfaßt werden müssen, die besonders geeignet sind, im Schüler jene Gesamtbildung zu fördern. Das sind: Sprachen, Philosophie, Geschichte und Geographie, Mathematik, Naturkunde, die Kunstfächer und die Kunstlehre, körperliche Erziehung und Religion (wo die Verfassung den religiösen Unterricht nicht den kirchlichen Körperschaften überläßt).

Das nächste *Unterrichtsziel* aller dieser Fächer ist doppelt: 1. Es sollen das notwendige Wissen und die grundlegenden Fertigkeiten geschaffen werden, die als Werkzeuge zur Gewinnung persönlicher Kultur unentbehrlich sind. 2. Alle Fächer dienen in höchstem Maße zugleich der formalen Schulung: der Entwicklung des Beobachtungs-, Wahrnehmungs- u. Unterscheidungsvermögens; sie dienen der Entwicklung der Fähigkeit des Urteilens und Wertens, der Bildung des geschichtlichen Sinnes und der Fähigkeit des Gestaltens.

Der Bericht geht sodann auf jene Fächer ausführlicher ein, die für das Gymnasium von besonderer Bedeutung oder auch von besonderer Problematik sind. Der zur Verfügung stehende Raum erlaubt uns nicht, auf die verschiedenen oben erwähnten Fächer näher einzugehen. Wir greifen lediglich den Sprachunterricht heraus; denn Gymnasialunterricht ist ja wesentlich *Sprachunterricht*. Sprachschulung ist Angelegenheit jedes Faches. Alle Lehrer sind verpflichtet, der sprachlichen Formulierung fachlicher Erkenntnisse bei sich und bei den Schülern die größte Aufmerksamkeit zu widmen.

Im Mittelpunkt des Gymnasiums (und das gilt auch für den Typus C) steht immer die *Muttersprache* (Grammatikunter-

richt, Stilschulung, Lektüre und Literaturkunde).

Alle *modernen Fremdsprachen* sind zunächst aus Nützlichkeitsgründen eingeführt worden. Aber im fremdsprachlichen Unterricht des Gymnasiums sollten nicht nur Nützlichkeitserwägungen, sondern auch ideelle Interessen maßgebend sein. In diesem Zusammenhange wird auf zwei wichtige Probleme, die sich gegenwärtig dem Gymnasium stellen, hingewiesen. »Das eine betrifft die Rolle und Geltung des *Italienischen*. Es ist heute das Aschenbrödel unter den Sprachen geworden, fristet meistens ein höchst kümmerliches Dasein. Dabei berechtigt es nicht nur seine Bedeutung als dritte Landessprache zu einer gehobeneren Stellung, sondern die Eigentümlichkeit seines Sprachcharakters, die enge Verbindung, welche antike und christliche Geisteshaltung in seinen sprachlichen Formen und in seiner Dichtung eingegangen sind; die besonderen künstlerischen Typen seiner Literatur vermögen zur Entwicklung des Geistes, zur Erfahrung der geistigen Welt und zum Verständnis und Erlebnis kulturgeschichtlicher Entwicklungen sehr viel Eigenes beizutragen.« Es sollte daher diesem Fache mehr Geltung verschafft werden.

»In mancher Beziehung umgekehrt verhält es sich mit dem *Englischen*. Der Zug zu dieser Sprache ist besonders unter dem Einfluß der gegenwärtigen politischen und wirtschaftlichen Lage überaus stark geworden; so stark, daß nicht nur das Italienische gefährdet ist, sondern auch das Griechische ganz offensichtlich zurückgedrängt wird. Ja, die Frage, ob die Schüler neben Griechisch, Latein und einer zweiten Landessprache auch Englisch einigermmaßen gründlich erlernen können, beginnt sich geradezu als eine Existenzfrage des Typus A abzuzeichnen.« Die Frage ist nicht leicht zu lösen. Wenn es sich nur um Nützlichkeitserwägungen und

Augenblicksbedürfnisse handelte, so müßte man für Schüler des Typus A einfach vermehrte Möglichkeiten zur Erlernung der Elemente des Englischen schaffen (durch Fakultativkurse!). Aber das Englische muß doch als wirklicher Kulturträger der Gegenwart angesprochen werden und wird so zu einem nicht zu umgehenden Problem gymnasialer Bildung schlechthin.

So werden die *alten Sprachen* in steigendem Maße gefährdet. Immer mehr spricht man von der Notwendigkeit eines rein neu-sprachlichen Gymnasiums, wo das Latein höchstens noch auf der Unterstufe im Dienste formal-sprachlicher Schulung ein kümmerliches Dasein fristen würde und wo im übrigen die Lektüre übersetzter griechischer oder lateinischer Autoren den Verlust dieser wichtigen Bildungsmittel wettzumachen hätte. Wohl lehnt die Studienkommission die Schaffung eines neu-sprachlichen Gymnasiums kategorisch ab und weist auf die große Bedeutung der alten Sprachen hin, nicht zuletzt, weil sie für unsere Kultur in jeder Hinsicht grundlegende Sprachen sind und wie keine anderen den geschichtlichen Sinn entwickeln und das lebendige Bewußtsein einer antichristlichen abendländischen Kultur schaffen. Aber es ist zu erwarten, daß der Kampf um unser humanistisches Gymnasium auch bei uns in vermehrtem Maße einsetzen werde. Gegenwärtig kämpft vor allem Österreich um die Neugestaltung seiner Mittelschule. Die wütende Gegnerschaft linksgerichteter Kreise fordert die restlose Durchführung der Einheitsschule, d. h. die Zusammenlegung der unteren Mittelschule mit den Oberklassen der Volksschule. Der Lateinunterricht würde erst in der 5. Klasse, der Griechischunterricht erst in der 6. Klasse beginnen. Dafür sollten die modernen Fremdsprachen mehr gepflegt werden. Bei der Begründung ihrer Pläne pflegen sich die Reformer auf das Beispiel des Auslandes zu berufen (Amerika, Frankreich usw.).

IV. Das Gymnasium als Ort sittlicher, sozialer und staatsbürgerlicher Erziehung

Die Tatsache, daß das Gymnasium mehr und mehr als Vorschule der Universität aufgefaßt wurde, brachte es mit sich, daß die Fragen der geistigen Bildung gegenüber jenen der Erziehung stark in den Vordergrund traten. Gegenüber der Verstandesbildung vernachlässigte man nicht selten die Willensbildung, so daß das Gymnasium wohl eine hervorragende allgemeine Wissenschaftsschule (vorbereitender Art), weniger aber eine *Charakterschule* wurde. Mit dieser Entwicklung sind sicher große Gefahren verbunden. Mit Recht weist daher die Studienkommission der KSGR. im 4. Abschnitt ihres Berichtes auf die Notwendigkeit der sittlichen Erziehung, auf die Anleitung des Schülers zur Selbstformung, auf die Bejahung der Selbstzucht und auf die persönliche Verantwortung hin. Dazu gehört die Erziehung zur inneren Wahrhaftigkeit, zur Sachtreue, zur Redlichkeit im Denken und Tun. »Die Schule darf daher nicht darauf verzichten, schon vom Jugendlichen nicht nur das ‚freie Spiel‘ der Kräfte, sondern zu gegebener Zeit auch deren ganz besondere Sammlung und Anspannung in der Prüfung zu fordern.« In der Bewertung der Schülerleistung darf dann allerdings das wahre Wesen der *Noten* nicht außer acht gelassen werden. Die Notenziffer ist mehr ein Symbol als eine reine Durchschnittsrechnung. Für die Bewertung des Schülers bedeutet der Durchschnitt von 3 (= ungenügend) und 4 (= genügend) nicht einfach 3,5 (= »ungenügend bis genügend«). Der Lehrer wird vor eine Gewissensfrage gestellt; er muß darüber entscheiden, ob und in welchem Maße der Schüler vernünftigen Forderungen entspricht oder nicht.

Und schließlich ist ein vermehrtes Gewicht zu legen auf die Erziehung zur *Gemeinschaft* (soziale Erziehung und staats-

bürgerliche Erziehung). Auch hier müßten wir vom Standpunkt der katholischen Gymnasien aus ergänzend hinzufügen: Erziehung zur christlichen Lebensgemeinschaft in der von Christus geschaffenen und von der Kirche gehüteten Seinsordnung!

Wer immer sich um Wesens- und Bildungsfragen des Gymnasiums interessiert, wird (mit den gemachten Vorbehalten und Ergänzungen) diesen außerordentlich interessanten und aufschlußreichen Bericht

der Studienkommission der KSGR. dankbar entgegennehmen und sich legens ac meditans in die Gegenwartsprobleme der Mittelschule vertiefen.

Adolf Vonlanthen.

KKMS.

Die nächste Tagung der Konferenz der katholischen Mittelschullehrerschaft der Schweiz findet am Donnerstag, den 28. April 1949, oder am Donnerstag, den 5. Mai 1949, statt.

Der Präsident: Dr. F. Meier, Rektor.

U M S C H A U

Hilfskasse

des kathol. Lehrervereins der Schweiz

Haftpflichtversicherung

Auszug aus dem Kollektiv-Versicherungs-Vertrag

Die »Konkordia« A. G. für Versicherung, Agentur der Basler Lebensversicherungsgesellschaft, versichert auf Grund des erhaltenen schriftlichen Antrages und unter den nachstehenden allgemeinen und besondern Bedingungen den kath. Lehrerverein der Schweiz gegen die Haftpflichtansprüche, welche an dessen Mitglieder in der Eigenschaft als Lehrpersonen bei Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit von Seite der Schüler und anderer Drittpersonen gestellt werden.

Die Leistungen der Gesellschaft betragen im Maximum:

- a) Fr. 20 000, wenn eine Person (Schüler) verunglückt;
- b) Fr. 60 000, wenn durch dasselbe Ereignis mehrere Personen (Schüler) verunglücken;
- c) Fr. 4000 für Sachschäden, d. h. für Beschädigung von fremdem Eigentum bei Fr. 20.— Selbsthaftung.

Ein Versicherungsjahr umfaßt die Zeit vom 31. Dezember, mittags 12 Uhr, bis zum 31. Dezember, mittags 12 Uhr, des folgenden Jahres. Die Einzelversicherung beginnt mit dem Datum der Prämienzahlung von Fr. 2.— und endet am 31. Dezember, mittags 12 Uhr, des laufenden Kalenderjahres.

Der Versicherte hat sofort nach Eintritt eines Unfalles mit Haftpflichtanspruch der Kommission Anzeige zu machen. (Präsident: Herr Alfr. Stalder, Rosenberghöhe, Luzern.)

Die Hilfskassakommission.

Bericht über das Geschäftsjahr 1947 der Krankenkasse des Katholischen Lehrervereins der Schweiz

39. Jahresbericht, erstattet an der Jahresversammlung in Schwyz, am 16. Oktober 1948.

An der letztjährigen Generalversammlung hat der Gründer und langjährige Präsident Jakob Oesch seinen Rücktritt erklärt. Seit 1. Juni 1909 hat er die Kasse mit Intelligenz und Tatkraft geleitet und ausgebaut. Nie hat er das Ziel der Kasse, den Kranken und Bedrängten zu helfen, aus dem Auge verloren. Sein edler Eifer ist uns allen ein Vorbild. Es ist mir eine angenehme Pflicht, ihm für seine vortreffliche Präsidententätigkeit den herzlichsten Dank auszusprechen.

Als er mich bat, seine Nachfolge anzutreten, konnte ich nicht nein sagen. Ich durfte meinen hochgeschätzten ehemaligen Lehrer nicht enttäuschen.

Drei Tatsachen kennzeichnen das Berichtsjahr: der Ausbau der Tuberkuloseversicherung, der gute Jahresabschluß und der Stillstand im Mitgliederbestand.

Die vom Bundesrat erlassene Tuberkuloseverordnung II verlangt eine Erhöhung der Bezugsdauer von zwei auf drei Jahre, und Erhöhung der Leistungen an Operationen. Diese Verordnung wurde erlassen, weil ein Teil der Patienten nach zweijähriger Kur noch weiterhin krank ist, und weil chirurgische Eingriffe heute viel häufiger vorgenommen werden als früher. Sie bringt neue Lasten, doch ist unsere Kasse in der Lage, die vermehrten Leistungen ohne Prämienerrhöhung tragen zu können.